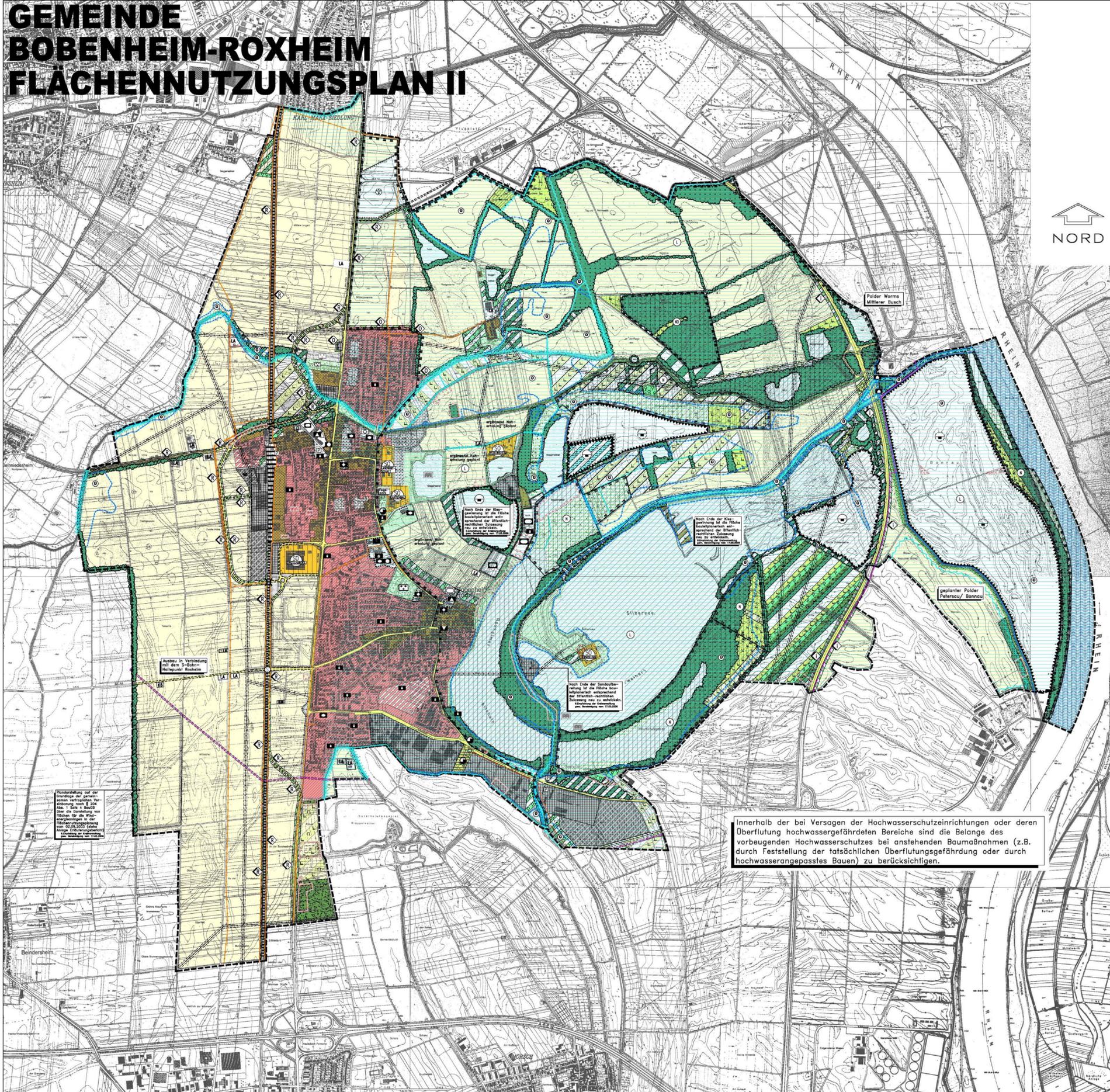


GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN II



VERFAHRENSVERMERKE

Das Verfahren erfolgt gemäß § 244 BauGB nach den Verfahrensbestimmungen des BauGB 1998

Aufstellungsbeschluss

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt am 30.04.2004.
- Der Planentwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.1003 festgelegt.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

- Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.12.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung der vorgesehene Bürgerbeteiligung erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 30.04.2004.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.05.2004 bis einschließlich 03.06.2004 durchgeführt.
- In der Einwohnerversammlung am 26.04.2004 wurde der Flächennutzungsplan II eingehend erläutert; zur Einwohnerversammlung wurde im Amtsblatt vom 19.03., 26.03., 09.04. und 23.04.2004 eingeladen.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen abgewogen.

Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2003 beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom 21.04.2004 - mit Fristsetzung bis zum 28.05.2004 - eingeleitet.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen abgewogen. Mit Schreiben vom 29.08.2005 erfolgte die Mitteilung über die Behandlung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (1998).

Landesplanerische Stellungnahme

- Die Landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 23.06.2004 beantragt. Sie erging mit Schreiben vom 09.09.2004. Der Gemeinderat nahm sie in seiner Sitzung vom 23.02.2005 ohne Anmerkungen oder Erinnerungen zur Kenntnis.

Offenlage

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 beschlossen, die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes in geänderter Form durchzuführen.
- Mit Amtsblattbeschluss vom 02.09.2005 wurde die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 19.09.2005 bis einschließlich 19.10.2005 öffentlich bekannt gemacht.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.08.2005 über die Offenlage informiert.
- In der Sitzung des Gemeinderates am 09.01.2006 wurde über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen abgewogen und beschlossen, die erneute Offenlage des Planentwurfes durchzuführen.
- Mit Schreiben vom 16.01.2006 an die beteiligten Bürger sowie mit Schreiben vom 12.01.2006 an die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erfolgte die Mitteilung über die Behandlung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (1998).

Erneute Offenlage

- Mit Amtsblattbeschluss vom 13.01.2006 wurde die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.01.2006 bis einschließlich 23.02.2006 öffentlich bekannt gemacht.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 12.01.2006 über die erneute Offenlage unterrichtet.
- In der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2006 wurde über die im Rahmen der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen abgewogen und beschlossen, die erneute Offenlage des Planentwurfes durchzuführen.
- Mit Schreiben vom 27.03.2006 an die beteiligten Bürger sowie Träger öffentlicher Belange erfolgte die Mitteilung über die Behandlung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (1998).

Beschluss über den Flächennutzungsplan

- In der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2006 wurde der Flächennutzungsplan beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Bobenheim-Roxheim, den
Grf
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan II wurde der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis gemäß § 6 BauGB am 10.04.2006 zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung

Der Flächennutzungsplan II wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 GemO-DVO ausgefertigt.
Bobenheim-Roxheim, den 26.06.2006

Grf
Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des durchgeführten Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 BauGB am 30.06.2006 wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Bobenheim-Roxheim, den

Grf
Bürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BauGB: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224)

BauNVO: BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

PlanZVO: Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, Seite 58)

LEGENDE

- Bestand Planung**
- Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkung; nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
 - Sondergebiet
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Gebäude im Außenbereich
- Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportfläche
 - Kinderspielfeld
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen**
- Hauptverkehrsstraßen
 - öffentliche Parkplätze
 - Bahntrasse
 - S-Bahn-Haltepunkt
 - Fläche für den Luftverkehr
 - Landsplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwasser**
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Trafostation, ausserorts
 - Hebewerk
 - Hochspannungsteilung mit Schutzzone
 - Stromleitung unterirdisch
 - Fern-/ Hauptgasleitung, ausserorts
 - Produktionsleitung mit 10m Schutzzone, ausserorts
 - Hauptwasserleitung, ausserorts
 - Flächen für Windkraftanlagen, Pflanzleistung auf der Grundlage der gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung vom 02.09.2003 (siehe Anlage Erläuterungsbericht)
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - Friedhof
 - Gartenflächen
 - Bauplatz/Baustrand
 - Verbesserung der Ortsrandeinfügung
 - Erhaltung und Entwicklung von Immissionschutzstreifen entlang vielbefahrener Straßen
 - Begrünung der Straßenränder und Bahndämme
- Wasserflächen/Wasserwirtschaftliche Planungen**
- Bach
 - Graben
 - Stehendes Gewässer
 - Polderflächen
 - Vorbereitende Renaturierung von dauerhaft wasserführenden Bachläufen (Bedeckung mindestens je 10 m Breite)
 - Anlage von Pufferflächen mit bedeckter mindestens je 10 m Breite entlang von Entwässerungsgräben
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Schwerpunkträume zur Durchgrünung des Agrarraums
 - Landwirtschaftlicher Auslieger
 - Wald
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Rotstufgewinnungsflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Erhaltung von Vegetationsstreifen zur Durchgrünung der Felder
 - Erhaltung und Entwicklung der Verbindungsbereiche
 - Erhaltung und Entwicklung von extensiven Grünlandflächen, Nass- und Feuchtwiesen
 - Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen
 - Erhaltung und Entwicklung von offenen Bodenflächen
 - Entwicklung von Grünlandflächen, Streuobstbeständen, Sukzessionsflächen und Wald
 - Erhaltung von Trockenrasenstandorten (Deiche)
 - Erhaltung von Sukzessionsflächen
- Kennzeichnungen**
- Schutzgebiete und Schutzobjekte**
- Wasserschutzgebiet, Zone III
 - Überschwemmungsgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landwirtschafterschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - FFH-Flächen
 - EU-Vogelschutzgebiete
- Hochwasserschutz**
- Bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen oder deren Überflutung hochwassergefährdeter Bereich laut RRRP
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sein können**
- Altlastenverdachtsfläche, Altlastenstandort
- Sonstige Planzeichen**
- Gemeindegrenze, Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Innerhalb der bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen oder deren Überflutung hochwassergefährdeten Bereiche sind die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei anstehenden Baumaßnahmen (z.B. durch Feststellung der tatsächlichen Überflutungsgefährdung oder durch hochwasserangepasstes Bauen) zu berücksichtigen.

Änderung auf der Grundlage der Gemeindeverordnungen vom 17.04.2006 (Satz 4 BauGB) über die Darstellung von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung vom 02.09.2003 (siehe Anlage Erläuterungsbericht)

	BAUH. GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM	PROJ.NR. 99115		
	PROJEKT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	BEARB. VI		PLAN NR. FNP
	PLAN FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN II	GEZ. MF		MASSSTB 1:10.000
		BL.GR. 110/72		DATUM 26.06.06
			GENEHMIGTE FASSUNG	